

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 51/52 – 2024 / Freitag, 20.12.24



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur

Stadt Montabaur

Bladernheim
Elgendorf
Eschelbach
Ettersdorf
Horressen
Reckenthal
Wirzenborn

Ahrbachgemeinden

Boden
Heiligenroth
Ruppach-Goldhausen

Augst

Eitelborn
Kadenbach
Neuhäusel
Simmern

Buchfinkenland

Gackenbach
Horbach
Hübingen

Eisenbachgemeinden

Girod
Görgeshausen
Großholbach
Heilberscheid
Nentershausen
Niedererbach
Nomborn

Elbertgemeinden

Niederelbert
Oberelbert
Welschneudorf

Gelbachhöhen

Daubach
Holler
Stahlhofen
Untershausen



Verbandsgemeinde Montabaur

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stadt Montabaur

Rechtsverordnung

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) und § 12 Abs. 1 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl Nr. 5 S. 40) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Montabaur folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Montabaur dürfen am Sonntag, den 29.12.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

An den verkaufsoffenen Sonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG, Floh- und Trödelmärkte gem. § 8 LMAMG und nach § 2 LMAMG Messen festgesetzt werden.

§ 3

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 4

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 29.12.2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, den 22.11.2024

In Vertretung

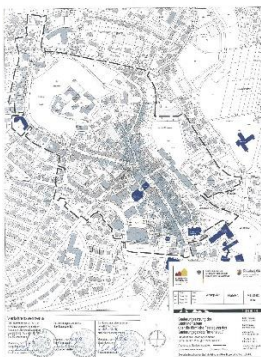
Andree Stein
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung: Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 den Beschluss gefasst, die Frist zur Durchführung der Sanierung im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) bis spätestens 31.05.2026 zu verlängern. Sobald die Sanierung im Sinne von § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt wurde, soll die Sanierungssatzung durch Beschluss aufgehoben werden.

Die Regelungen der Satzung bleiben ansonsten unverändert. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Montabaur, 16.12.2024 → Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin



Verein zur Förderung der Feuerwehr der Stadt Montabaur e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der Feuerwehr der Stadt Montabaur e.V. findet am 24.01.2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Eichwiese 3, 56410 Montabaur statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahl des Vereinsvorstandes
9. Neuwahl eines Kassenprüfers
10. Bericht aus der "aktiven" Wehr
- 10a. Bericht des Wehrführers
- 10b. Bericht des Jugendwartes
11. Verschiedenes

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Boden findet statt

am: Dienstag, 7. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Boden, den 16. Dezember 2024

Sandra König
Ortsbürgermeisterin



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Montag, 13. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 16. Dezember 2024

Alexander Herbst
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - 7. Satzung der Ortsgemeinde Heiligenroth zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2024

Der Ortsgemeinderat Heiligenroth hat am 03.12.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) – in den jeweils gültigen Fassungen- die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth vom 10.08.2004, zuletzt geändert durch die 6. Satzung der Ortsgemeinde Heiligenroth zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.10.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-montabaur.de>".

2. § 4 wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € je Auftrag

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

56412 Heiligenroth, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Heiligenroth

Alexander Herbst, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Heiligenroth, 04.12.2024

Alexander Herbst, Ortsbürgermeister



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Donnerstag, 9. Januar 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 16. Dezember 2024

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

Augst

Brennholz-Lang Vorbestellung ist vom 4. November 2024 bis zum 12. Januar 2025 online verfügbar

Sehr geehrte Brennholzkunden/-innen,

Sie können vom 4. November 2024 bis zum 12. Januar 2025 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Montabaur Ihr Brennholz online bestellen. Folgen Sie diesen Hinweisen:

Onlinedienste > Brennholz bestellen

Die Preise der Saison sind unverändert wie im Vorjahr und betragen für Buche (mit bis zu 50% anderem Hartholz) 50,00 Euro je Raummeter. Sie sind vergleichbar mit den Holzpreisen im Staatswald, der das Holz auf Festmeterbasis (1,00 Raummeter entspricht 0,70 Festmeter) anbietet.

Hier noch ein Hinweis zum Schlagabraum für das Forstrevier Elbert-Augst: Die anfallenden Mengen an Schlagabraum werden gesondert vergeben. Bitte beachten Sie dazu eigene Hinweise im Wochenblatt, voraussichtlich ab April 2025.

G. Klein, Revierförster



Eitelborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - 8. Satzung der Ortsgemeinde Eitelborn zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2024

Der Ortsgemeinderat Eitelborn hat am 21.11.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) – in den jeweils gültigen Fassungen - die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eitelborn vom 26.08.2004, zuletzt geändert durch die 7. Satzung der Ortsgemeinde Eitelborn zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.03.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "www.vg-montabaur.de".

2. § 4 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 2, 31, 33, 34 und 35 BauGB, wenn durch das Vorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung nicht berührt werden

3. In § 4 Nr. 6 wird die Zahl „3.000“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt, und die Worte „je Auftrag“ werden durch die Worte „je Gesamtmaßnahme im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft, § 1 Nrn. 2 und 3 dieser Satzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56337 Eitelborn, den 16.12.2024 → → Ortsgemeinde Eitelborn

Benedikt Knopp, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56337 Eitelborn, 16.12.2024

Benedikt Knopp, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufhebung der Förderrichtlinie zur Schaffung von Pkw-Stellplätzen

Der Ortsgemeinderat von Eitelborn hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 beschlossen, die Förderung von Pkw-Stellplätzen ab dem Jahr 2025 nicht weiter fortzuführen. Die „Förderrichtlinie zur Schaffung von Pkw-Stellplätzen“ vom 25.10.2019, zuletzt geändert am 14.12.2023 wird hiermit mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.

Eitelborn, 16.12.2024

Benedikt Knopp, Ortsbürgermeister



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - 2. Satzung der Ortsgemeinde Horbach zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.12.2024

Der Ortsgemeinderat Horbach hat am 16.12.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der

Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) – in den jeweils gültigen Fassungen - die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horbach vom 08.07.2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung der Ortsgemeinde Horbach zur Änderung der Hauptsatzung vom 03.09.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-montabaur.de>".

§ 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Bürgermeisteramt befindet.

2. § 4 Nr. 6 wird gestrichen. Die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden zu neuen Nummern 6 bis 8.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

56412 Horbach, den 17.12.2024 Ortsgemeinde Horbach

Jennifer Hartenstein, Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der

Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Horbach, 17.12.2024

Jennifer Hartenstein, Ortsbürgermeisterin



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden

Brennholzvergabe 2025 im Forstrevier Eisenbach

betreffend die Gemeinden Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Nentershausen, Niedererbach, Nornborn und Ruppach-Goldhausen

In der kommenden Saison erfolgt die Brennholzvergabe in allen Ortsgemeinden des Forstreviers Eisenbach wieder **an jeweils einem zentralen Vergabetermin vor Ort im Wald.**

Das bedeutet, dass

- **generell keine (!) Vorbestellungen entgegengenommen werden, sondern**
- **je nach Fortgang der witterungsabhängigen Holzernte- und Rückarbeiten für jede Gemeinde an je einem Samstag im Zeitraum von etwa Februar bis Mai 2025 das Brennholz wie auch der Schlagabraum – soweit vorhanden - vor Ort im Wald angeboten und verkauft werden (zentraler Vergabetermin).**

Die Vergabetermine werden rechtzeitig in dem erwähnten Zeitraum im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht; es wird daher um besondere Beachtung in dem genannten Zeitraum gebeten!

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- wie in den Vorjahren wird sog. Brennholz-lang an PKW-befahrbare Waldwege gelagert und muss anschließend vom Erwerber selbst eingeschnitten und abtransportiert werden
- **die Aufwurfpreise (Tax-Preise) je Raummeter Brennholz-lang lauten:**
 - **Buche u. vergleichbare Harthölzer (Esche, Ahorn pp.) = 50,- €**
 - **Hainbuche und Eiche = 46,- €**
 - **Misch- und Weichhölzer ohne Buche = 42,- €**
- **zunächst sind nur Bürger der jeweiligen Ortsgemeinde zugelassen;** im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters zulässig (es werden nur schriftliche Vollmachten anerkannt)
- um möglichst alle ortsansässigen Interessen bedienen zu können, ist eine Vergabe von zunächst 5 Raummeter je Käufer/Haushalt vorgesehen
- **beim Einschneiden des erworbenen Holzes ist das Tragen einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung, sowie der Einsatz von biologisch abbaubarem Sägekettenhaftöl und 2-Takt-Sonderkraftstoff ist zwingend vorgeschrieben**
- **die Vorlage eines Befähigungsnachweises (Motorsägenschein für liegendes Holz), ist ebenfalls unabdingbare Voraussetzung;** bitte absolvieren Sie daher rechtzeitig einen entsprechenden Motorsägenkurs und bringen Sie die Bescheinigung zum Vergabetermin mit in den Wald;

Motorsägen-Kursangebote erhalten Sie beim Forstamt Neuhäusel unter forstamt.neuhaeusel@wald-rlp.de

gez. Kloft, Revierförster → 0170 / 33 14 324



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - 6. Satzung der Ortsgemeinde Heilberscheid zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.12.2024

Der Ortsgemeinderat Heilberscheid hat am 10.12.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) – in den jeweils gültigen Fassungen - die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid vom 18.08.1999, zuletzt geändert durch die 5. Satzung der Ortsgemeinde Heilberscheid zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "www.vg-montabaur.de".

2. § 4 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 2, 31, 33, 34 und 35 BauGB, wenn durch das Vorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung nicht berührt werden

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

56412 Heilberscheid, den 12.12.2024 Ortsgemeinde Heilberscheid

Manfred Hasse, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Heilberscheid, 12.12.2024

Manfred Hasse, Ortsbürgermeister

Sperrung der Hettensteinstraße

Aufgrund der Veranstaltung der dörflichen Weihnacht im Hettenstein, wird die Hettensteinstraße vom 21.12.2024 ab 09:00 Uhr bis voraussichtlich 22.12.2024 12:00 Uhr für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Ich bitte um Beachtung.

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister



Nentershausen

Fuß-/ Radweg in Richtung Wallmerod...

Gerade mal vor drei Wochen instandgesetzt, weist der Weg in Richtung Wallmerod bereits erhebliche Schäden auf, die auf das Befahren mit Kraftfahrzeugen zurückzuführen sind. Der Weg ist sowohl wegen seiner Breite als auch wegen seines Ausbauszustands für das Befahren mit Kraftfahrzeugen völlig ungeeignet - er dient ausschließlich Fußgängern und Radfahrern. Ich bitte um Beachtung!



Tobias Reusch
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Dienstag, 14. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 16. Dezember 2024

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister



Niedererbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niedererbach findet statt

am: Mittwoch, 8. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023

3 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niedererbach, den 16. Dezember 2024

Andreas Neubert
Ortsbürgermeister



Nornborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oberelbert – Untershausen

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberelbert - Untershausen vom 13.11.2024 liegt zur Einsichtnahme vom 06.01.2025 bis 17.01.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberelbert, Sebastian Stendebach (Backhausstraße 3, 56412 Oberelbert) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (montags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberelbert – Untershausen eingesehen werden.

Oberelbert, 09. Dezember 2024

Sebastian Stendebach
Jagdvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - 6. Satzung der Ortsgemeinde Oberelbert zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2024

Der Ortsgemeinderat Oberelbert hat am 27.11.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) – in den jeweils gültigen Fassungen - die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberelbert vom 02.09.1999, zuletzt geändert durch die 5. Satzung der Ortsgemeinde Oberelbert zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.07.2024, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-montabaur.de>".

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

56412 Oberelbert, den 14.12.2024 → → → Ortsgemeinde Oberelbert

Sebastian Stendebach, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Oberelbert, 14.12.2024

Sebastian Stendebach, Ortsbürgermeister



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Unterschhausen

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oberelbert – Unterschhausen Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberelbert - Unterschhausen vom 13.11.2024 liegt zur Einsichtnahme vom 06.01.2025 bis 17.01.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberelbert, Sebastian Stendebach (Backhausstraße 3, 56412 Oberelbert) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (montags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags

von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberelbert – Untershausen eingesehen werden.

Oberelbert, 09. Dezember 2024

Sebastian Stendebach
Jagdvorsteher

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de